

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Erste-Hilfe-Bevölkerungskurse

Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsgrundlage für alle Aus- und Fortbildungskurse für die allgemeine Öffentlichkeit (im Folgenden „Kurse“), die das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Steiermark für Einzelpersonen (im Folgenden „KursteilnehmerIn“) anbietet. Mit der Anmeldung zu einem Kurs des Roten Kreuzes anerkennt die KursteilnehmerIn diese AGB.

Kursveranstalter und Kursort

Kurse werden durch das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Steiermark (im Folgenden „Rotes Kreuz“), mit Sitz in 8055 Graz, Herrgottwiesgasse 281 durchgeführt. Das Rote Kreuz ist ein Verein mit der ZVR-Zahl 531631892.

Die Kurse werden an den Dienststellen des Roten Kreuzes oder auch an anderen öffentlich zugänglichen Orten abgehalten.

Kursangebot

Das Rote Kreuz bietet in seinem Kursprogramm Kurse unterschiedlichen Inhalts, an verschiedenen Kursorten und für bestimmte Abhaltungszeiten an. Dieses Kursprogramm kann über die Webseite des Roten Kreuzes oder durch andere geeignete Formen (wie z.B. Einladungsplakate) bekannt gegeben werden.

Das Kursangebot ist hinsichtlich der tatsächlichen Durchführung der Kurse unverbindlich und ist jedenfalls von der Erreichung der für den Kurs vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl abhängig.

Anmeldungen

Alle Kurse haben eine beschränkte TeilnehmerInnenanzahl. Anmeldungen zu einem Kurs werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Für alle Kurse ist eine namentliche Anmeldung der KursteilnehmerIn erforderlich. Kursanmeldungen sind für die KursteilnehmerIn rechtlich verbindlich. Das Rote Kreuz bestätigt nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Kursplätzen die Teilnahme, wodurch ein Ausbildungsvertragsverhältnis zwischen der KursteilnehmerIn und dem Roten Kreuz begründet wird.

Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag tritt durch die Teilnahme der KursteilnehmerIn an der ersten Unterrichtseinheit des angemeldeten Kurses in Kraft. Das Rote Kreuz verpflichtet sich zur Abhaltung der im Kursprogramm bzw. der Anmeldebestätigung ausgewiesenen Leistungen. Theoretische Unterrichtseinheiten umfassen in der Regel 50 Minuten. Der Umfang praktischer Unterrichtsteile orientiert sich an den zu vermittelnden Inhalten und der Teilnehmerzahl, führt aber in keinen Fällen zu einer Verlängerung der Gesamtunterrichtszeit.

Im Fall von versäumten Unterrichtseinheiten von Erste Hilfe Grundkursen sowie 8stündigen Erste Hilfe Fortbildungskursen kann die KursteilnehmerIn – nach vorheriger Vereinbarung mit der veranstaltenden Dienststelle des Roten Kreuzes und nach Maßgabe freier Kursplätze – diese im Rahmen eines anderen gleichartigen Kurses innerhalb eines Jahres nachholen.

Kursbeitrag

Für die Teilnahme an einem Kurs ist von der TeilnehmerIn vor Kursbeginn ein Kursbeitrag zu bezahlen. Dieser Kursbeitrag beinhaltet die Teilnahme an allen Unterrichtseinheiten, die Verbrauchsmaterialien für den Unterricht, eine Teilnahmebestätigung und gegebenenfalls Kursunterlagen, sofern dies im Kursprogramm ausdrücklich angeführt ist. Die Höhe des Kursbeitrags wird im Kursprogramm bzw. mit der Anmeldebestätigung bekannt gegeben.

Kursbeiträge sind auf die in der Anmeldebestätigung angegebenen Konten des Roten Kreuzes (Einlangen des Kursbeitrages einen Banktag vor Kursbeginn) oder in Bar jedenfalls vor Kursbeginn zu bezahlen, sofern keine abweichende Regelung vereinbart wird.

Das Rote Kreuz ist als Verein kein Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 (UStG) und somit gemäß § 6 Abs. 1 Z. 11 lit. a UStG von der Umsatzsteuer befreit. Der Kursbeitrag enthält daher keine Umsatzsteuer.

Förderungen durch die AUVA

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) fördert den Besuch von bestimmten Erste-Hilfe-Kursen für bei ihr unfallversicherte ArbeitnehmerInnen. Diese Förderung ist in den Kurstarifen bereits berücksichtigt, durch die Angabe der dafür notwendigen Daten (Sozialversicherungsnummer, Beschäftigungsverhältnis und Arbeitgeber) unterstützen sie das Weiterbestehen dieser Förderung.

Teilnahmebestätigungen

Nach Zahlung des Kursbeitrages, Besuch aller Kurseinheiten und aktiver Teilnahme an den vorgesehenen praktischen Ausbildungsteilen wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Für die Ausstellung von Bestätigungen für den Nachweis von Erste-Hilfe-Kenntnissen für rechtliche Erfordernisse (z.B. § 6 Führerscheingesetz-DV oder § 40 Arbeitsstättenverordnung) muss die Identität der KursteilnehmerIn vom Roten Kreuz eindeutig festgestellt werden können (Vorweis eines amtlichen Lichtbildausweises).

Zweitschriften der Kursbestätigungen werden bis zu vier Jahre nach Kursabschluss gegen einen Kostenersatz ausgestellt, sofern die KursteilnehmerIn der dafür erforderlichen Datenverarbeitung zugestimmt hat.

Kursabsagen

Das Rote Kreuz behält sich vor, Kurse aus wichtigen Gründen (wie beispielsweise Krankheit des für den Kurs vorgesehenen

Referenten, Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, höhere Gewalt, Streik oder andere unvorhersehbare Ereignisse) vor Kursbeginn ersatzlos abzusagen. Sofern eine Anmeldebestätigung bereits erfolgt ist, wird das Rote Kreuz die KursteilnehmerIn sofort über die Absage informieren und allenfalls bezahlte Kursbeiträge vollständig zurückerstatten.

Ein Ersatz für mögliche Aufwendungen jeglicher Art an die KursteilnehmerIn (z.B. Fahrtkosten, Verdienstentgang, Reisekosten) nach Kursabsage durch das Rote Kreuz ist ausgeschlossen.

Umbuchungen für einen anderen Kurs oder Rücktritt von einer Kursanmeldung (Stornierung) durch die KursteilnehmerIn sind telefonisch oder per Mail an das Rote Kreuz zu richten. Sofern eine Anmeldebestätigung durch das Rote Kreuz bereits erfolgt ist, kann bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl und Abhaltung des Kurses für die restlichen TeilnehmerInnen eine Stornogebühr bis zur maximalen Höhe des Kursbeitrags in Rechnung gestellt werden.

Terminverschiebungen

Das Rote Kreuz behält sich vor, Termine von Kurseinheiten auch nach Kursbeginn aus wichtigen Gründen (wie beispielsweise Krankheit des für den Kurs vorgesehenen Referenten, Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, höhere Gewalt, Streik oder andere unvorhersehbare Ereignisse) zu verschieben. KursteilnehmerInnen werden sofort nach Eintritt der Terminverschiebung vom Roten Kreuz telefonisch oder per Mail informiert.

Haftungsausschluss

Aus der Anwendung der im Kurs erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche geltend gemacht werden.

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer wird keine Haftung übernommen.

Eine Haftung für Schäden, die vom Roten Kreuz oder seinen Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht wurden, ist ausgeschlossen, sofern die Schäden nur leicht fahrlässig verursacht wurden. Dies gilt auch für Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen wirksam.

Alle Änderungen zu diesen AGB bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

Als Gerichtsstand gilt das Bezirksgericht Graz-West vereinbart.